

10. Gehobelte Ofen-Rahmen.
11. Eingefasste und geleimte Arbeit an Geländern und Verschlägen.
12. Überhaupt alle gehobelte, geleimte und gezinkte Arbeit.

B. Arbeiten, welche der Zimmergilde ausschließlich zusehen.

1. Die Aufzimmern ganzer Gebäude und was an und in denselben an rauher Arbeit erforderlich ist, als Belattung, Einschneiden der Wellenhölzer, rauhe Fußböden, Bedielung usw.
2. Das Behobeln der äußeren Verbandteile eines Gebäudes.
3. Alle gehobelten und ungehobelten Arbeiten in den Mühlen am gehenden und umgehenden Zeuge.
4. Befriedigungen, Stafette, Planen und Schluchten von rauher Arbeit.
5. Rauhe gezinkte und gestemmte Arbeiten außer und in der Erde.
6. Alle Brunnen-Arbeiten, Gerüste, Verzierungen der Pfosten und was sonst zu Brunnen gehört.

C. Arbeiten, welche beyden Gilden gemeinschaftlich zusehen, je nachdem sie von der einen oder der anderen verlangt werden.

1. An Gebäuden, gehobelte und gefehlte Dachgesimse, Bord- oder Kopfbretter, Windfedern und Unterbretter, auch Architravbretter, Dachfenster, Einfassungen mit Verzierungen, geschweist und gefehlt, desgleichen Frontons, Vallastraden und Altäre.
2. Treppen ohne eingeschobene Tritte, nebst Geländern.
3. Auf einer Seite gehobelte Türen und Klappen mit aufgenagelten Leisten, erstere mit verzehten Bändern in menschlichen Wohnungen.
4. Auf beyden Seiten gehobelte Türen und Klappen mit aufgenagelten Leisten, erstere mit verzehten Bändern in Viehhäusern, Ställen und Scheunen.
5. Schlichte Decken und Priecken, Bekleidungen in Kirchen- und anderen gewölbten Decken.
6. Gehobelte und ungehobelte Blockjargen.
7. Gehobelte Befriedigungs-Tore, Türen, auch mit Füllungen, desgleichen Pylare mit Bohage und Gesimse, gehobelte Planen und Schlachterwerke.
8. Alle unter litt A. et B. nicht benannten Arbeiten.

Hannover, den 28. July 1819.

(L. S.)

Königliche Großbritannisch-Hannoversche Provinzial-Regierung.
Nieser.

Sollten wir uns derartige Regulative im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität jemals wieder wünschen?

VII. Die Arbeit der Metallgewerbe.

207. Das Lied von der Glocke.

Vivos voco. Mortuos plango. Fulgura frango. (Lebende rufe ich, Tote beklage ich, Blitze breche ich.)

Fest gemauert in der Erden
steht die Form, aus Lehm gebrannt.
Heute muß die Glocke werden!
Frisch, Gesellen, seid zur Hand!

Von der Stirne heiß
rinnen muß der Schweiß,
soll das Werk den Meister loben;
doch der Segen kommt von oben.

Zum Werke, das wir ernst bereiten,
geziet sich wohl ein ernstes Wort;
wenn gute Reden sie begleiten,

dann fließt die Arbeit munter fort.
So laßt uns jetzt mit Fleiß betrachten,
was durch die schwache Kraft entspringt;
den schlechten Mann muß man verachten,
der nie bedacht, was er vollbringt.
Das ist's ja, was den Menschen zieret,
und dazu ward ihm der Verstand,
daß er im innern Herzen spüret,
was er erschafft mit seiner Hand.

Nehmet Holz vom Fichtenstamme,
doch recht trocken laßt es sein,